

**HUBERTUS HEIL**  
MITGLIED DES DEUTSCHEN BUNDESTAGES  
STELLVERTRETENDER VORSITZENDER  
DER SPD BUNDESTAGSFRAKTION

**LOTHAR BINDING**  
MITGLIED DES DEUTSCHEN BUNDESTAGES  
FINANZPOLITISCHER SPRECHER  
DER SPD BUNDESTAGSFRAKTION

**CHRISTIAN FLISEK**  
MITGLIED DES DEUTSCHEN BUNDESTAGES  
EXISTENZGRÜNDUNGSBEAUFTRAGTER

**ANDREA WICKLEIN**  
MITGLIED DES DEUTSCHEN BUNDESTAGES  
STELLV. SPRECHERIN DER AG WIRTSCHAFT



**MATTHIAS ILGEN**  
MITGLIED DES DEUTSCHEN BUNDESTAGES  
KOORDINATOR EXISTENZGRÜNDUNGEN

Berlin, den 04. August 2015

## **Impulspapier für ein Wagniskapitalgesetz:**

### **Bessere Wettbewerbsbedingungen für deutsche Startups**

#### **1. Leitgedanke für ein Wagniskapitalgesetz**

Deutschland ist eine innovative und erfolgreiche Volkswirtschaft. Unser Land verfügt vor allem über eine große Zahl von Weltmarktführern aus dem Mittelstand, die mit innovativen Produkten und Verfahren auf der Welt erfolgreich sind.

Die Zahl junger nachwachsender Unternehmen ist allerdings in Deutschland noch stark ausbaufähig. Gerade in Zeiten sich radikal wandelnder Märkte braucht Deutschland innovative Startups, um auch künftig als Exportnation auf dem Weltmarkt erfolgreich sein zu können.

Dafür ist eine deutliche Belebung der Gründerszene in Deutschland notwendig. Die Zahl der Unternehmensgründungen ist in den letzten Jahren rückläufig. Für junge und innovative Unternehmen muss es attraktiv sein, gerade in Deutschland zu starten und von hier aus neue Märkte zu erschließen.

Eine erfolgreiche Gründerszene braucht neben wissensbasierten Netzwerken vor allem auch eine ausreichende Finanzierung. Während sich in der ersten Phase von Neugründungen durch verschiedene Maßnahmen schon einiges getan hat, geht es uns vor allem um die sich anschließende Wachstumsphase. Denn in der Wachstumsphase entscheidet sich, ob aus einem Startup ein erfolgreicher Mittelständler - oder sogar Weltmarktführer - wird.

Daher steht die Versorgung junger Unternehmen mit Wagniskapital im Fokus unserer Vorschläge. Bislang sind die in Deutschland investierenden Fonds für größere Finanzierungen oft zu klein, außerdem halten sich ausländische Investoren häufig zurück. Die so entstehende Kapitallücke gilt es zu schließen.

Die nachfolgend vorgeschlagenen Maßnahmen sollen dazu beitragen, die Rahmenbedingungen für Wagniskapital in Deutschland wettbewerbsfähig zu machen. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie hat bereits eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, die durch weitere Elemente ergänzt werden müssen.



Wir setzen dazu auf drei Ebenen an: bei den Unternehmen, den Investoren und den Wagniskapitalfonds (Venture Capital-Fonds).

## **2. Vorschläge zur Wagniskapitalförderung**

### **a. Innovative Unternehmen fördern**

#### Forschungsprämie:

Wir schlagen, ergänzend zu den staatlichen Investitionsprogrammen, eine Forschungsprämie vor, um junge, innovative Unternehmen stärker zu fördern.

Es geht dabei um kleine und mittlere Unternehmen, die noch keinen optimalen Zugang zu Finanzierungen haben, weil sie sich beispielsweise noch in einer Verlustphase befinden. Mit einer Steuergutschrift für Forschungsaufwendungen wollen wir dafür sorgen, dass diese Unternehmen mehr Mittel für ihre Forschung und Entwicklung erhalten.

#### Eigene Gesellschaft für ERP-Startfonds:

Wir schlagen die Ausgliederung des bestehenden ERP (European Recovery Program/Marshall-Plan)-Startfonds aus der staatseigenen Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) in eine eigene Gesellschaft vor, vergleichbar mit dem High-Tech-Gründerfonds. Damit kann er beweglicher am Markt agieren.

#### Die KfW als Ankerinvestor:

Wir begrüßen, dass die KfW mit einem Budget von 400 Mio. Euro als Ankerinvestor für Fonds in den Wagniskapitalmarkt zurückgekehrt ist. Die Investitionen sollen direkt an private Venture Capital-Fonds erfolgen, die in der Früh- und Wachstumsphase in Beteiligungen von technologieorientierten Unternehmen investieren.

### **b. Anreize für private Investoren schaffen**

#### „INVEST – Zuschuss für Wagniskapital“:

Aufgrund der Förderlinie „INVEST – Zuschuss für Wagniskapital“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie erhalten sog. „Business Angels“, also private Investoren, 20% ihrer Investition steuerfrei erstattet, wenn sie sich mit mindestens 10.000 Euro an Startups beteiligen. Für innovative Unternehmen verbessert INVEST damit die Chancen, einen privaten Investor zu finden.

#### Fazilität für Wachstumsfinanzierungen („Wachstumsfazilität“):

Bislang finden Investoren für sich erfolgreich entwickelnde Engagements in der Wachstumsphase häufig keine ausreichenden Mittel am Kapitalmarkt, um weiter wachsen zu können. Wir begrüßen daher, dass noch in diesem Jahr ein 500 Mio.



Euro starker ERP/EIF-Wachstumsfonds aufgelegt wird, der die Lücke bei größeren Wachstumsfinanzierungen verkleinern soll.

#### Steuerliche Benachteiligung von Eigen- gegenüber Fremdkapital abbauen:

Die im gegenwärtigen Steuerrecht bestehende Benachteiligung von Eigen- gegenüber Fremdkapital muss abgebaut werden. Dazu soll u.a. die Abgeltungssteuer abgeschafft werden, um die niedrige Besteuerung von privaten Fremdkapitalzinseinnahmen wieder rückgängig zu machen.

#### Steuerliche Verlustübertragungen bei Anteilseignerwechsel:

Der Anteilseignerwechsel in einem jungen, wachsenden Unternehmen kann aufgrund des beschränkten Verlustabzugs zu einem Untergang der Verlustvorträge führen. Diese Regelung trifft Startups mit hohen Investitionen in Forschung und Entwicklung und damit einhergehenden Verlusten in der Anfangsphase besonders hart, weil damit der Einstieg für neue Investoren unattraktiver wird. Da der Anteilseignerwechsel im Rahmen einer Anschlussfinanzierung bei Startups aber der Normalfall ist, wollen wir eine europarechtskonforme Regelung, wonach die Verlustvorträge junger, innovativer Unternehmen nach einem Anteilseignerwechsel erhalten bleiben können

#### Freistellung von Startups bei der Besteuerung von Veräußerungsgewinnen aus Streubesitzbeteiligungen:

Die Besteuerung von Veräußerungsgewinnen aus Streubesitzbeteiligungen muss unter Einhaltung des EU-Beihilferahmens so ausgestaltet werden, dass junge, innovative Unternehmen steuerfrei bleiben. Im Wagniskapitalbereich geschieht eine Erfolgsbeteiligung in der Regel nur durch Veräußerungsgewinne, während Dividendenzahlungen eine Ausnahme sind.

#### Börsengang junger, innovativer Unternehmen fördern:

Wir unterstützen die Einführung von Deutsche Börse Venture Network, um die Aufmerksamkeit für junge, innovative Unternehmen an der Börse zu erhöhen und damit auch ihren Zugang zu Kapital zu erleichtern.

#### Crowdfunding und Crowdinvesting:

Wir brauchen geeignete, an die Bedürfnisse von jungen und innovativen Unternehmen angepasste, Rahmenbedingungen für innovative Finanzierungsmodelle wie Crowdfunding und Crowdinvesting. Dabei müssen Fehlanreize für unkundige Anleger vermieden werden. Das kürzlich verabschiedete Kleinanlegerschutzgesetz ist ein wichtiger Schritt in diese Richtung.



### **c. Bedingungen für Venture Capital-Fonds verbessern**

#### Gesetzliche Regelung der bisherigen Verwaltungspraxis bei der Steuertransparenz:

Zur Verbesserung der Standortbedingungen für Venture Capital-Fonds wollen wir die bisherige Verwaltungspraxis zur steuerlichen Transparenz von Fonds gesetzlich fest-schreiben. Dadurch schaffen wir größere Rechtssicherheit bei der Frage, ob die Fonds als gewerblich oder vermögensverwaltend einzustufen sind.

#### Erhalt des sog. „Carried Interest“:

Die von Wagniskapitalfonds an Fondsinitiatoren gezahlten überproportionalen Gewinnanteile (Carried Interest) sind anteilig steuerbefreit. Für die Auswahl des Managementstandortes von Wagniskapitalfonds ist dies von großer Bedeutung. Forderungen nach einer Aufhebung der international üblichen Begünstigung des „Carried Interest“ lehnen wir ab.

#### Europa-einheitlicher Vollzug bei der Umsatzsteuer auf Managementleistungen:

Nachdem in Deutschland vor einigen Jahren die Umsatzsteuer auf Managementleistungen von Beteiligungskapitalfonds eingeführt wurde, wanderten viele Fonds ins europäische Ausland mit der Begründung ab, in anderen Mitgliedstaaten der EU würde die Umsatzsteuer – aus unserer Sicht europarechtswidrig - nicht erhoben. Hier sollten faire Bedingungen durch einen einheitlichen Vollzug in Europa geschaffen werden.